

05/BV/080/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2025 der Gemeinde Breest (2022)

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range | <i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i> | |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Breest (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.11.2022 | <i>Ö / N</i> Ö |

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -21.205 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -242.054 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -22.765 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -101.090 €.

Die Gemeinde Breest weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf 2017 und 2019 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2025.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2015 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: siehe Anlagen | | | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Fortschreibung HSK Breest 2022 (PDF) öffentlich |
| 2 | Maßnahme_05_01_2022 öffentlich |
| 3 | Maßnahme_05_02_2022 öffentlich |
| 4 | Maßnahme_05_03_2022 öffentlich |

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Breest

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 4 |
| Rechtsgrundlagen | 5 |
| 1.Darstellung der aktuellen Haushaltslage..... | 6 |
| 1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes..... | 6 |
| 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes | 7 |
| 1.3 Schlussfolgerungen..... | 10 |
| 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich..... | 13 |
| 2.1 Ergebnishaushalt..... | 13 |
| 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen | 15 |
| 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge | 16 |
| 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 16 |
| 2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)..... | 17 |
| 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte..... | 17 |
| 2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 19 |
| 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen | 19 |
| 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge | 20 |
| 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen | 21 |
| 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen | 21 |
| 2.1.4.1 Personalaufwendungen..... | 22 |
| 2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23 |
| 2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen | 26 |
| 2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 29 |
| 2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen..... | 29 |
| 2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen..... | 30 |

| | |
|---|----|
| 2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen | 31 |
| 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen | 33 |
| 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen | 34 |
| 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes..... | 35 |
| 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte..... | 36 |
| 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen..... | 38 |
| 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021 | 38 |
| 4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)..... | 39 |
| 4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt..... | 40 |
| 4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt | 41 |
| 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen | 42 |
| 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag..... | 43 |
| 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes | 45 |
| 7. Fazit und Ausblick | 45 |
| 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes | 46 |

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 18. August 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 30. August 2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **21.205 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **242.054 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-22.765 EUR** (nach planm. Tilgung). Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-101.090 EUR**.

Die Gemeinde Breest weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breest ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Breest hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte jährlich, außer in 2017 und 2019, und ist auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

| Lfd. Nr. | | Jahr | Jahres- ergebnis ¹ | Jahresergebnis je Einwohner |
|-----------|--|---------------|----------------------------------|--------------------------------|
| | | in € | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 1. | Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge | | | 137 |
| 1.1. | Haushaltsvorjahre | 2012 bis 2018 | -135.038 | -986 |
| 1.2. | 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) | 2019 | -1.611 | -12 |
| 1.3. | 2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis) | 2020 | -13.470 | -98 |
| 1.4. | 1. Haushaltsvorjahr (Plan) | 2021 | -70.730 | -516 |
| 2. | Ansatz des Haushaltsjahres | 2022 | -21.205 | -155 |
| 3. | Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres | 2022 | -242.054 | -1.767 |
| 4. | Ansätze der Haushaltsfolgejahre | | | |
| 4.1. | 1. Haushaltsfolgejahr | 2023 | -10.870 | -79 |
| 4.2. | 2. Haushaltsfolgejahr | 2024 | -7.690 | -56 |
| 4.3. | 3. Haushaltsfolgejahr | 2025 | -9.420 | -69 |
| 5. | Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes | 2025 | -270.034 | -1.971 |

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl für 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich planmäßig 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

| Lfd. Nr. | | Jahr | jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹ | jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung | planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ² | planmäßige Tilgung von Investitionskrediten | In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³ | In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge |
|-----------|--|---------------|--|---|--|---|---|--|
| | | | je Einwohner | | je Einwohner | | je Einwohner | |
| | | | (in €) | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. | Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge | | | | 137 | Einwohner | | |
| 1.1. | 9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) | 2011 | kameral | | | | 17.166 | 125 |
| 1.2. | Haushaltsvorjahre | 2012 bis 2018 | 17.972 | 131 | 37.005 | 270 | -1.867 | -14 |
| 1.3. | 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) | 2019 | 1.656 | 12 | 7.002 | 51 | -7.213 | -53 |
| 1.4. | 2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis) | 2020 | 9.744 | 71 | 9.302 | 68 | -6.770 | -49 |
| 1.5. | 1. Haushaltsvorjahr (Plan) | 2021 | -62.165 | -454 | 9.390 | 69 | -78.325 | -572 |
| 2. | Ansatz des Haushaltsjahres | 2022 | -14.265 | -104 | 8.500 | 62 | -101.090 | -738 |
| 3. | Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres | 2022 | -47.058 | -343 | 71.198 | 520 | -101.090 | -738 |
| 4. | Ansätze der Haushaltsfolgejahre | | | | | | | |
| 4.1. | 1. Haushaltsfolgejahr | 2023 | -5.000 | -36 | 7.500 | 55 | -113.590 | -829 |
| 4.2. | 2. Haushaltsfolgejahr | 2024 | -4.890 | -36 | 7.520 | 55 | -126.000 | -920 |
| 4.3. | 3. Haushaltsfolgejahr | 2025 | -6.650 | -49 | 7.600 | 55 | -140.250 | -1.024 |
| 5. | Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes | 2025 | -63.598 | -464 | 93.818 | 685 | -140.250 | -1.024 |

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist in allen Haushaltsjahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich dieser auf -101.090 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negativer Saldo von 140.250 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum erhöhen und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes -57.319,05 EUR. In allen Haushaltsjahren, außer im Jahr 2022, wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht.

| Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|--|--|
| Ifd. Nr. | | Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2020 | vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2021 | Ansätze des Haushaltsjahres 2022 | Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2023 | Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2024 | Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2025 |
| | | in € | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 ¹ | Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) | 17.945,05 | 32.845,68 | 18.955,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 ² | - Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 78.039,05 | 70.579,05 | 63.029,05 |
| 3 | Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 17.945,05 | 32.845,68 | 18.955,95 | -78.039,05 | -70.579,05 | -63.029,05 |
| 4 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | -7.213,07 | -6.770,19 | -40.909,36 | -63.674,36 | -76.174,36 | -88.584,36 |
| 5 | + Korrektur des Vortrages | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | + jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) | 442,88 | -34.139,17 | -22.765,00 | -12.500,00 | -12.410,00 | -14.250,00 |
| 6a | + Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen | | | 0,00 | | | |
| 7 | + Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres | -6.770,19 | -40.909,36 | -63.674,36 | -76.174,36 | -88.584,36 | -102.834,36 |

| | | | | | | | | |
|-----|---|--|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 8 | | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 39.533,89 | 53.991,64 | 74.228,58 | -1,42 | 19.958,58 | 39.918,58 |
| 9 | + | Korrektur des Vortrages | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | + | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) | 14.457,75 | 20.236,94 | -16.070,00 | 19.960,00 | 19.960,00 | 19.960,00 |
| 10a | | Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit | | | 0,00 | | | |
| 11 | + | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) | 0,00 | 0,00 | -58.160,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11a | + | Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten | | | 0,00 | | | |
| 12 | + | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres | 53.991,64 | 74.228,58 | -1,42 | 19.958,58 | 39.918,58 | 59.878,58 |
| | | | | | | | | |
| 13 | | Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | -14.375,77 | -14.375,77 | -14.363,27 | -14.363,27 | -14.363,27 | -14.363,27 |
| 14 | + | Korrektur des Vortrages | | | | | | |
| 15 | + | Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik) | 0,00 | 12,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | + | Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres | -14.375,77 | -14.363,27 | -14.363,27 | -14.363,27 | -14.363,27 | -14.363,27 |
| 17 | - | Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres | 32.845,68 | 18.955,95 | -78.039,05 | -70.579,05 | -63.029,05 | -57.319,05 |

- 1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

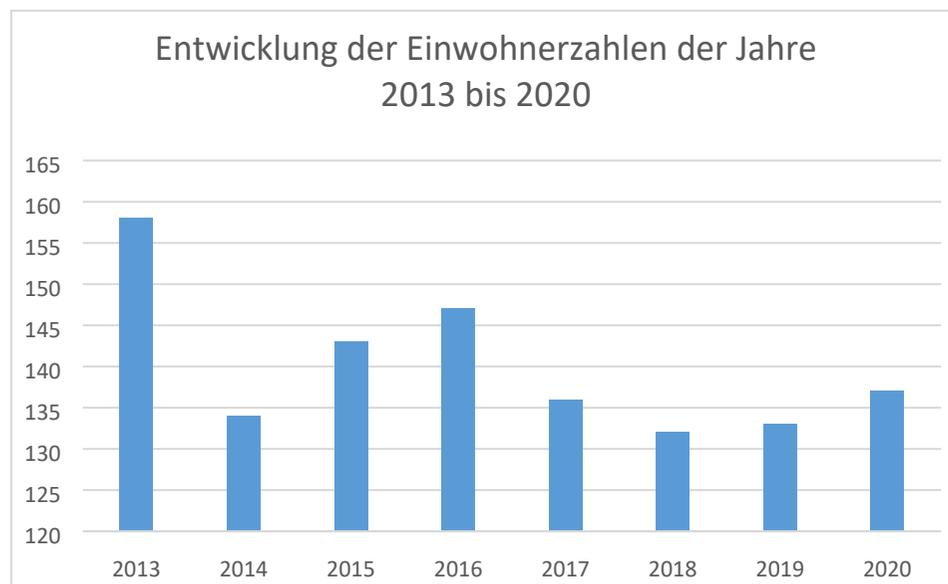
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Breest hatte zum 31. Dezember 2020 137 Einwohner/innen (lt. Statistischem Landesamt). Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten nicht und es gab weniger Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde wieder leicht angestiegen ist. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

| Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einwohner/innen | 158 | 134 | 143 | 147 | 136 | 132 | 133 | 137 |



2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die Erträge der Gemeinde reichen nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. In jedem Jahr ist eine Unterdeckung vorhanden. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr wird die Differenz etwas niedriger, da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken und die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben leicht steigen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich in 2022 bei ca. 31.100 EUR; im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich bei ca. 19.300 EUR.

***Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und der Haushalt 2020 mit seinem Rechnungsergebnis.*

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2020-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

| Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020-2025 | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | vorl. Ergebnis | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Summe Erträge | 159.873,88 € | 172.737,73 € | 190.150,00 € | 184.145,00 € | 184.115,00 € | 184.145,00 € |
| Summe der Aufwendungen | 173.343,96 € | 219.331,65 € | 221.315,00 € | 204.975,00 € | 201.765,00 € | 203.525,00 € |
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen | - 13.470,08 € | - 46.593,92 € | - 31.165,00 € | - 20.830,00 € | - 17.650,00 € | - 19.380,00 € |
| Einstellung in die Kapitalrücklage | | | | | | |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | | | 9.960,00 € | 9.960,00 € | 9.960,00 € | 9.960,00 € |
| Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | | | | | | |
| Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | | | | | | |
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, | - 13.470,08 € | - 46.593,92 € | - 21.205,00 € | - 10.870,00 € | - 7.690,00 € | - 9.420,00 € |
| Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr | - 136.648,70 € | - 150.118,78 € | - 196.712,70 € | - 217.917,70 € | - 228.787,70 € | - 236.477,70 € |
| Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr | - 150.118,78 € | - 196.712,70 € | - 217.917,70 € | - 228.787,70 € | - 236.477,70 € | - 245.897,70 € |

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

| | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 60.079,72 € | 62.700,00 € | 67.865,00 € | 70.230,00 € | 70.230,00 € | 70.230,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| Grundsteuer A | 11.483,33 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € |
| Grundsteuer B | 10.327,95 € | 10.320,00 € | 10.320,00 € | 10.320,00 € | 10.320,00 € | 10.320,00 € |
| Gewerbesteuer | 1.158,15 € | 500,00 € | 1.400,00 € | 1.400,00 € | 1.400,00 € | 1.400,00 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 36.143,65 € | 39.330,00 € | 43.550,00 € | 45.915,00 € | 45.915,00 € | 45.915,00 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 242,88 € | 100,00 € | 95,00 € | 95,00 € | 95,00 € | 95,00 € |
| Hundesteuer | 723,76 € | 950,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer) | | | | | | |
| Ausgleichsleistungen vom Land | | | | | | |
| Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm. | | | | | | |
| Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe | | | | | | |
| 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 84.303,35 € | 86.825,00 € | 96.985,00 € | 94.325,00 € | 94.295,00 € | 94.325,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| Schlüsselzuweisungen | 74.883,48 € | 77.900,00 € | 85.265,00 € | 85.265,00 € | 85.265,00 € | 85.265,00 € |
| Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen | 163,00 € | | | | | |
| Personalkostenzuschüsse | | | | | | |
| Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen | 7.900,25 € | 7.610,00 € | 7.890,00 € | 7.860,00 € | 7.830,00 € | 7.860,00 € |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.339,96 € | 850,00 € | 850,00 € | 850,00 € | 850,00 € | 850,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| WBV-Gebühr | | | | | | |
| Auflösung Sonderposten Beiträge | | | | | | |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.412,19 € | 5.200,00 € | 3.700,00 € | 4.200,00 € | 4.200,00 € | 4.200,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| Mieterträge Wohnungen | 2.412,19 € | 5.200,00 € | 3.700,00 € | 4.200,00 € | 4.200,00 € | 4.200,00 € |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.624,61 € | 9.030,00 € | 13.550,00 € | 7.340,00 € | 7.340,00 € | 7.340,00 € |
| 8. Andere aktivierte Eigenleistungen | | | | | | |
| 9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 4.018,43 € | 3.600,00 € |
| davon Dividenden | 3.640,91 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € |
| 10. Sonstige laufende Erträge | 3.095,62 € | 3.500,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € | 3.600,00 € |
| Konzessionsabgaben | 3.095,62 € | 3.000,00 € | 2.900,00 € | 2.900,00 € | 2.900,00 € | 2.900,00 € |
| Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10) | 159.873,88 € | 171.705,00 € | 190.150,00 € | 184.145,00 € | 184.115,00 € | 184.145,00 € |
| außerordentliche Erträge | | | | | | |
| Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge | 159.873,88 € | 171.705,00 € | 190.150,00 € | 184.145,00 € | 184.115,00 € | 184.145,00 € |

2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

| Hebesatzart | 2015-2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Landesdurchschnitt 2020 |
|---------------|-----------|------|------|------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 300 | 339 | 339 | 339 | 329 |
| Grundsteuer B | 360 | 395 | 395 | 395 | 386 |
| Gewerbsteuer | 350 | 360 | 360 | 360 | 339 |

Die Erträge aus den Realsteuern machen ca. ein Drittel der Ertragseinnahmen aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Die Steuerhebesätze wurden letztmalig 2020 angepasst. Die Gemeinde liegt mit den Hebesätzen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Entwicklung der Steuererträge

| | | vorl. Ergebnis 2020 | vorl. Ergebnis 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|-------------------|-------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 6.1.1.00.40110000 | Grundsteuer A | 11.483,33 € | 11.231,79 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € | 11.500,00 € |
| 6.1.1.00.40120000 | Grundsteuer B | 10.311,84 € | 10.310,18 € | 10.300,00 € | 10.300,00 € | 10.300,00 € |
| 6.1.1.00.40131000 | Gewerbsteuer | 1.158,15 € | 2.286,88 € | 1.400,00 € | 1.400,00 € | 1.400,00 € |
| 6.1.1.00.40320000 | Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer | 723,76 € | 1.035,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| | gesamt Erträge/Einzahlungen: | 23.677,08 € | 24.863,85 € | 24.200,00 € | 24.200,00 € | 24.200,00 € |

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

| | | | ohne Stadt | | | | |
|----------------|----------------|----------------|--------------|---------|---------|----------|----------|
| 1. Hund | 2. Hund | 3. Hund | Durchschnitt | 34,74 € | 53,16 € | 70,00 € | 120,00 € |
| 30,00 € | 35,00 € | 40,00 € | Minimal | 20,00 € | 30,00 € | 40,00 € | 50,00 € |
| | | | Maximal | 60,00 € | 90,00 € | 120,00 € | 150,00 € |

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 51 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen werden komplett zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlichen Aufgaben verbleibt aus den Zuwendungen nichts.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Zuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von durchschnittlich 1 % aus.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde erhält Entgelte für die Feierhallennutzung, so dass die Gemeinde gänzlich für die Aufwendungen aufkommt. Bei einem derartigen Gebäude lässt die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zu. Durchschnittlich wird die Trauerhalle 0,33 mal jährlich genutzt. Die Kalkulation aus dem Jahr 2021 errechnet eine Gebühr von 198,23 EUR hierfür. Diese ist im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch. Die Gemeinde erhält aktuell eine Gebühr in Höhe von 25 EUR, um annähernd die Kosten für die Abschreibung und die Gebäudeversicherung sowie Bewirtschaftung zu decken. Diese scheinen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden als angemessen.

Die Gemeinde ist Träger des gemeindeeigenen Friedhofes und erhält hierfür laufende Grabnutzungsentgelte (Gebühren). Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen (05/BV/052/2021) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das jetzige Entgelt beträgt 190 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 220 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten.

Produkt 5.7.3.00 – Dorfgemeinschaftshaus Breest

Die Gemeinde erhält für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses in Breest sonstige Entgelte (Benutzungsgebühren). Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2020. Für die Nutzung wird ein Entgelt von 80 EUR für den Kulturraum, 80 EUR für den oberen Raum, 50 EUR für den Jugendclub und 250 EUR für das gesamte Haus erhoben. Es handelt sich hier um den Abschluss von Einzelnutzungsvereinbarungen, die nicht vorhersehbar sind.

Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V zur Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Das DGH wird von privaten Personen für bspw. Feierlichkeiten genutzt. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden. Zu dem Kostendeckungsgrad wird im Punkt 2.1.4 ausgeführt.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Betriebskostenvorauszahlungen.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählt die Vermietung der Burg Klempenow und des Nebengelasses. Die Vermietung erfolgt unentgeltlich. Dafür trägt der Mieter alle anfallenden Kosten (Nebenkosten, Reparaturen, Instandhaltungskosten) selbst. Zudem beteiligt sich der Verein mit Spenden (z. B. für die Errichtung des Wasserspielplatzes in Klempenow). Der Vertrag besteht seit 2009 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün-, Garten- und Ackerland sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.700 EUR aus.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen.

Weiterhin gibt es einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag für eine Teilfläche zwischen der Gemeinde und einer Privatperson. Nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens erfolgt eine Änderung des Vertrages.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit zwei Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Im aktuellen Haushaltsjahr ist keine Stelle besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Hier sind für das Jahr 2022 3.000 EUR geplant.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude und 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten bei den zentralen Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

5.5.3.00 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Breest erhält für die Pflege der Kriegsgräber jährlich eine Pauschale i. H. v. 25 EUR.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 3.600 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss. Auch die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer wird hier berücksichtigt.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

| | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen | 24.535,19 € | 40.070,00 € | 32.900,00 € | 32.900,00 € | 33.250,00 € | 32.900,00 € |
| 14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.152,61 € | 56.570,00 € | 52.265,00 € | 39.405,00 € | 38.905,00 € | 41.075,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall | 4.440,46 € | 7.350,00 € | 7.515,00 € | 7.515,00 € | 7.515,00 € | 7.515,00 € |
| Aufwendungen für Gebäude | 1.435,14 € | 5.000,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| Aufwendungen für Infrastrukturvermögen | 984,95 € | 24.000,00 € | 18.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 13.000,00 € |
| Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 1.588,23 € | 1.900,00 € | 1.750,00 € | 1.750,00 € | 1.750,00 € | 1.750,00 € |
| Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.030,83 € | 3.850,00 € | 5.650,00 € | 1.150,00 € | 1.150,00 € | 1.150,00 € |
| Schulkostenbeiträge, Umlage WBV | 13.363,92 € | 11.670,00 € | 14.070,00 € | 13.970,00 € | 13.470,00 € | 12.640,00 € |
| Kostenerstattungen an Gemeinden und Private | | 300,00 € | 170,00 € | 170,00 € | 170,00 € | 170,00 € |
| 15. Abschreibungen | 24.501,93 € | 24.525,00 € | 24.790,00 € | 23.690,00 € | 20.590,00 € | 20.590,00 € |
| 17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 88.244,83 € | 91.705,00 € | 99.210,00 € | 99.210,00 € | 99.210,00 € | 99.210,00 € |
| darunter: | | | | | | |
| Kreisumlage | 52.497,59 € | 56.500,00 € | 62.600,00 € | 62.600,00 € | 62.600,00 € | 62.600,00 € |
| Amtsumlage | 28.317,48 € | 27.745,00 € | 29.375,00 € | 29.375,00 € | 29.375,00 € | 29.375,00 € |
| Gewerbesteuerumlage | 112,59 € | 50,00 € | 135,00 € | 135,00 € | 135,00 € | 135,00 € |
| Zuweisungen Kindertagesstätten | 7.317,17 € | 7.410,00 € | 7.100,00 € | 7.100,00 € | 7.100,00 € | 7.100,00 € |
| 19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 2.516,98 € | 3.440,00 € | 2.970,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.400,00 € |
| 20. Sonstige laufende Aufwendungen | 10.392,42 € | 35.765,00 € | 9.180,00 € | 7.270,00 € | 7.310,00 € | 7.350,00 € |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20) | 173.343,96 € | 252.075,00 € | 221.315,00 € | 204.975,00 € | 201.765,00 € | 203.525,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen | 173.343,96 € | 252.075,00 € | 221.315,00 € | 204.975,00 € | 201.765,00 € | 203.525,00 € |

2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Seit dem aktuellen Haushaltsjahr sinken die Aufwendungen kontinuierlich und sind ab 2023 gleichbleibend bei ca. 203.000 EUR. Überwiegend liegt dies an der Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen laufenden Aufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

| | vorl. Ergebnis 2020 | vorl. Ergebnis 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen | 24.535,19 € | 22.274,74 € | 32.900,00 € | 32.900,00 € | 33.250,00 € | 32.900,00 € |

Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

| Anzahl GV-Mitglieder | § Hauptsatzung | Bürgermeister monatlich | Vorsitz Stadtvertretung monatlich | Amtsvorsteher monatlich | bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM | 1. Stellvertreter BGM monatlich | 2. Stellvertreter BGM monatlich | GV- Mitglied pro Sitzung | Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich | Sachkundige Einwohner pro Sitzung | Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung | Fraktions- vorsitzende monatlich |
|-------------------------|-------------------|----------------------------|---|----------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--|---|--|--|
| 7 | 7 | 700,00 € | | | 23,33 € | 140,00 € | 70,00 € | 40,00 € | | | | |

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde hohe Beträge zur Entschädigung festgesetzt, welche genau am Höchstwert der EntschVO liegen. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister spendete bisher jährlich einen Teil seiner Aufwandsentschädigung für die Gemeinde.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge der Gemeindearbeiter, den geringfügig Beschäftigten, den Bundesfreiwilligendienst sowie die dazugehörigen Beiträge zu den gesetzlichen Abgaben.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen. Einen großen Teil machen ebenfalls die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände dar.

| | vorl. Ergebnis | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.152,61 € | 56.258,85 € | 52.265,00 € | 39.405,00 € | 38.905,00 € | 41.075,00 € |

Für 2022 sind 52.265 € vorgesehen. U. a. sind 5.000 € für Straßenreparaturarbeiten und 5.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingeplant. Für Fahrzeugunterhaltung sind 1.500 € und für Baumpflegearbeiten 2.000 € eingeplant. Zudem sind die gestiegenen Preise für Energie und sonstige Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Im Jahr 2021 war erstmals die Anschaffung von geringwertigen Geräten zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen geplant. Im aktuellen Haushaltsjahr soll dies realisiert werden. Dafür sind 2.500 EUR geplant. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten, da die Geräte noch nicht lange im Einsatz sind.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Hier werden die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste verbucht. Pro Bundesfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

Die Gemeinde zahlt für die Burg Klempenow jährlich die Gebäudeversicherung i. H. v. aktuell 1.700 EUR. Diese werden jedoch durch den Burgverein über eine Betriebskostenabrechnung wieder erstattet. Alle anderen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten trägt der Burgverein ebenfalls eigenständig.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden.

Produkt 1.2.6.05 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde Breest hat keine aktive Feuerwehr. Dafür zahlt sie jährlich gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Umlage an die Gemeinde Werder für die technische Unterstützung. Für 2022 sind hier 5.600 EUR eingeplant. Die Kosten variieren jährlich, da die Aufwendungen und Erträge sowie die Einwohnerzahl schwanken.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt werden Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde abgebildet. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, das Grillfest, das Tischtennisturnier und das Dorffest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 600 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Die Gemeinde plant im aktuellen Haushaltsjahr die Erneuerung des Landweges Breest für 5.000 EUR. Auch soll in die Plattenstraße in Breest investiert werden. Hierfür wurden Fördermittel beantragt.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gestiegen. Die Gemeinde plant die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in vier Jahreszeiträumen. Hier kann es jedoch aufgrund der Stromausschreibung zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Gemäß § 823 BGB hat die Gemeinde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Hiernach hat jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen. Um dieser Pflicht nachzukommen, schloss die Gemeinde in 2021 einen Winterdienstvertrag mit einem Unternehmen ab.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) als auch für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung. Die Fahrzeugunterhaltung nimmt den größten Posten mit 1.500 EUR ein.

Produkt 5.5.2.00 – Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier wird die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Gemeinde.

Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Ein Friedhof kann nicht als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, da die Aufwendungen in der Bewirtschaftung anfallen und die Erträge nur entsprechend den kalkulierten Höchstsätzen der Gebühren erhoben werden dürfen. Weiteres Kriterium für die Erträge ist die Anzahl der Nutzungen der Feier-/Trauerhallen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus Breest

Im Jahr 2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser zwar durch die Coronaverordnungen nicht genutzt werden, dennoch sind Aufwendungen angefallen. Zukünftig werden eine Ausschreibung von elektronischen Anlagen und eine Ausschreibung von Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen, weshalb hier Ansätze geplant sind. Weiterhin ist zu bedenken, dass in allen kommunalen Einrichtungen Desinfektionsspendler aufgrund der Coronapandemie zur Gewährleistungen der Nutzung im Jahr 2020 angeschafft wurden, wo zusätzlich Kosten eines Belieferungsvertrag von Desinfektionsmitteln in den Folgejahren berücksichtigt sind. Da die kommunalen Gebäude keine Neubauten sind, sind für Instandsetzungsarbeiten Aufwendungen zu planen.

Den höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Strom dar, da hier mit Nachtspeicheröfen geheizt wird. Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Hier wurden für 2021 6.300 € ausgegeben, allerdings erhielt die Gemeinde dafür im aktuellen HHJ eine Erstattung i. H. v. 4.500 € zurück.

Die Gebühren sind kalkuliert und werden jährlich bzw. nach Ende des Kalkulationszeitraumes überprüft. Über eine Vermarktungsstrategie sollte versucht werden, dieses Objekt mehr zu nutzen.

Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, dann könnte neu kalkuliert werden.

2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

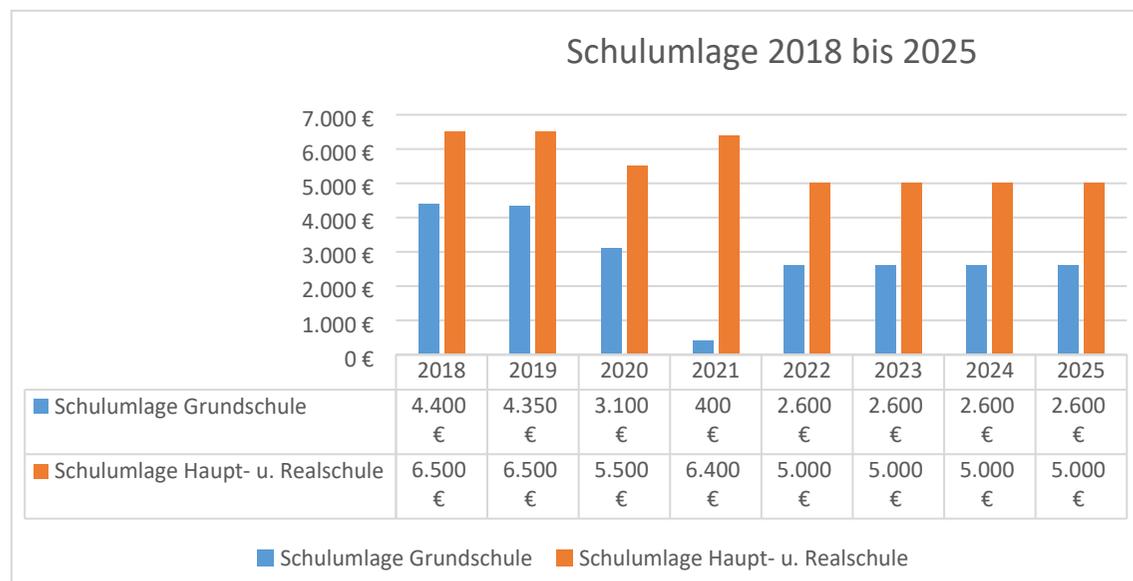
Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund-/Haupt- und Realschulen. Dieser Posten ist im aktuellen Haushaltsjahr höher als in den Vorjahren und wird sich in den Folgejahren auf ca. 99.000 EUR belaufen.

Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

In 2022 wurde die vereinbarte Pauschale von 1 EUR/Einwohner auf 2,50 EUR/Einwohner erhöht.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Hier werden die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen gebucht. Im aktuellen Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 7.600 EUR benötigt.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

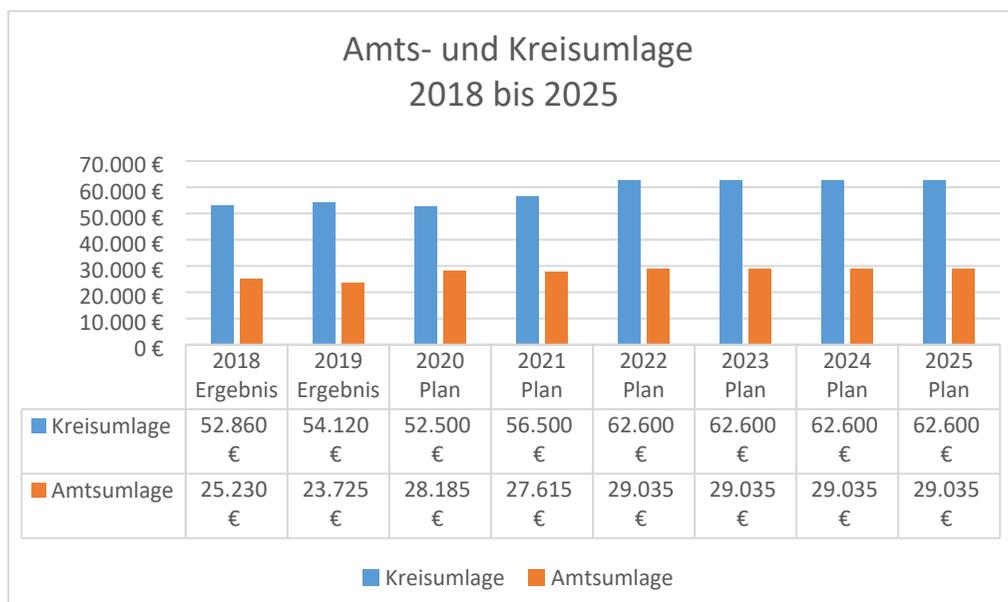
Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Die Gemeinde zahlt im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig 7.100 EUR an Kitaumlagen. Diese werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ansteigen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 erhöht sich der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2023 auf 179,36 EUR.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreis- und Amtsumlage ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen bis 2021 auf gleichbleibenden Niveau. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr erhöhen sie sich. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2020 relativ stabil. Die Umlageaufwendungen liegen ab dem aktuellen Haushaltsjahr bei ca. 29.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung.

2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil aus und sind seit 2021 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Konto-stand enthalten.

| | vorl. Ergebnis | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 2.516,98 € | 2.443,83 € | 2.970,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.400,00 € |

Zinsaufwendungen werden für folgende zwei Darlehensverträge gezahlt:

| Darlehensnummer | Verwendungszweck | Zinsbindungsfrist | Voraussichtliches Darlehensende |
|-----------------|--------------------------|-------------------|---------------------------------|
| DARL135 | Straßensanierung | 30.06.2026 | 2045 |
| DARL158 | Sanierung Wohnungen GEWO | 30.03.2029 | 2049 |

Im aktuellen HHJ erhielt die Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 83.974,90 EUR. Durch die damit vollständige Rückzahlung des Kredites entfallen u.a. die Zinsaufwendungen.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

| | vorl. Ergebnis | vorl. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 20. Sonstige laufende Aufwendungen | 10.392,42 € | 21.631,95 € | 9.180,00 € | 7.270,00 € | 7.310,00 € | 7.350,00 € |

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2017 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Bis 2021 wurden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. Seit 2022 gibt es in der Amtsverwaltung eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung, um den Gesamtblick hierauf zu haben.

Den höchsten Posten nimmt die Gebäudeversicherung unter 1.1.4.01 für die Burg ein. Diese wird jedoch dem Burgverein wieder in Rechnung gestellt.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Hier werden u.a. die Mietaufwendungen für geliehene Technik (bspw. Radlader, Bagger) für den grünen Bereich gebucht.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

In der Gemeinde kann es zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2022 berücksichtigt. Zu bedenken ist aber, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor.

Die Aufwendungen sind im aktuellen Haushaltsjahr geringer als in dem Vorjahr, da die Planung für die Erneuerung der Plattenstraße in Breest abgeschlossen ist und dahingehend keine weiteren Planungsleistungen anfallen.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung des Bundesfreiwilligendienstes wurde der Ansatz für das aktuelle Haushaltsjahr reduziert, da die Ansätze in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurden.

2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 200 EUR vor.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse Dorfgemeinschaftshaus

Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine kostenrechnende Einrichtung, welche derzeit nicht wirtschaftlich geführt wird. Eine amtsinterne Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäuser soll auf den Weg gebracht werden, um eine entsprechende Auslastung zu erzielen. Dennoch muss das Dorfgemeinschaftshaus auch unter dem Gesichtspunkt der Dorfentwicklung/-gemeinschaft und deren Zusammenhalt, gerade mit Blick auf die Überalterung und der Entwicklung der Bevölkerungszahlen betrachtet und kann nicht gänzlich als freiwillige Aufgabe deklariert werden.

Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) sind seit dem letzten Jahr gestiegen. Die Hebesätze sind prozentual gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

| Entwicklung der Ein- und Auszahlungen 2020-2025 | | | | | | |
|---|-----------------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| | vorl. Ergebnis | vor. Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Summe der laufenden Einzahlungen | 159.045,46 € | 166.834,87 € | 182.260,00 € | 176.285,00 € | 176.285,00 € | 176.285,00 € |
| Summe der laufenden Auszahlungen | 149.300,99 € | 191.599,46 € | 196.525,00 € | 181.285,00 € | 181.175,00 € | 182.935,00 € |
| Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. | 9.744,47 € | - 24.764,59 € | - 14.265,00 € | - 5.000,00 € | - 4.890,00 € | - 6.650,00 € |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 28.839,54 € | 20.615,54 € | 428.930,00 € | 19.960,00 € | 19.960,00 € | 19.960,00 € |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 14.381,79 € | 378,60 € | 445.000,00 € | | | |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 14.457,75 € | 20.236,94 € | - 16.070,00 € | 19.960,00 € | 19.960,00 € | 19.960,00 € |
| Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag | 24.202,22 € | - 4.527,65 € | - 30.335,00 € | 14.960,00 € | 15.070,00 € | 13.310,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen | - 9.301,59 € | - 9.374,58 € | - 66.660,00 € | - 7.500,00 € | - 7.520,00 € | - 7.600,00 € |
| Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge | | 12,50 € | | | | |
| Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung | 14.900,63 € | - 13.889,73 € | - 96.995,00 € | 7.460,00 € | 7.550,00 € | 5.710,00 € |
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | 442,88 € | - 34.139,17 € | - 22.765,00 € | - 12.500,00 € | - 12.410,00 € | - 14.250,00 € |
| Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | - 7.213,07 € | - 6.770,19 € | - 40.909,36 € | - 63.674,36 € | - 76.174,36 € | - 88.584,36 € |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | - 6.770,19 € | - 40.909,36 € | - 63.674,36 € | - 76.174,36 € | - 88.584,36 € | - 102.834,36 € |

Festzustellen ist, dass die Einzahlungen seit 2021 nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Allerdings ist die Differenz für den Finanzplanungszeitraum zwischen Ein- und Auszahlungen geringer. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Bei Veräußerungen sind Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von dem inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Ermächtigungen aus Einzahlungen von Aufnahme von Krediten werden mit der Haushaltsplanung nicht abgebildet, weil diese erst später kommen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. in 2021 im laufenden Bereich ca. 35.900 EUR weniger ausgegeben wurden, als geplant. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Die Planansätze für die Aufwendungen zur Anschaffung von geringwertigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie die Unterhaltungskosten im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das aktuelle Haushaltsjahr und für die Folgejahre gesenkt.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Der Planansatz sowie die angesetzten Aus- und Fortbildungskosten bei den Bufdi wurden im Vergleich zu den Vorjahren reduziert.

Die Kosten für Winterdienst und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden, Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Rechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt. Ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte bei der Amts- und Kreisumlage sowie der Tilgung von Krediten. Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind es die Auszahlungen für Energie und Infrastrukturvermögen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan der Gemeinde Breest weist für 2022 im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -21.205 EUR. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 217.918 EUR. (lt. vorl. Ergebnis bis 2021)

Um in zehn Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 21.792 EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 245.898 EUR (lt. vorl. Ergebnis bis 2021) auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis in Höhe von 49.180 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 24.590 EUR.

Finanzhaushalt

Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach planmäßiger Tilgung) -22.765 EUR.

Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -63.674,36 EUR. (lt. vorl. Ergebnis bis 2021)

Um in zehn Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 6.367 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 102.834 EUR. (lt. vorl. Ergebnis bis 2021)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 20.567 EUR zu erwirtschaften. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 10.283 EUR.

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

| | |
|----------|---------------------------------|
| 5.4.1.00 | Gemeindestraßen |
| 1.1.1.04 | Gremien |
| 1.1.2.03 | Personal |
| 1.2.6.05 | Einrichtungen des Brandschutzes |
| 5.7.3.00 | Dorfgemeinschaftshaus |

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

| | |
|-------------------|--|
| 2.1.1.02/2.1.5.02 | Schulkostenbeiträge GS und RS |
| 3.6.1.01/3.6.1.02 | Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege |

| Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022 | | | | | |
|---|---------------------|--|----------------|---------------------|---------------------|
| zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte | | | | | |
| Produkt | Erträge | | Produkt | Aufwendungen | Differenz |
| 1.1.1.04 | 0,00 € | | 1.1.1.04 | 16.820,00 € | -16.820,00 € |
| 1.1.2.03 | 5.510,00 € | | 1.1.2.03 | 21.460,00 € | -15.950,00 € |
| 1.1.4.01 | 1.660,00 € | | 1.1.4.01 | 2.265,00 € | -605,00 € |
| 1.1.4.02 | 3.700,00 € | | 1.1.4.02 | 90,00 € | 3.610,00 € |
| 1.1.6.01 | 0,00 € | | 1.1.6.01 | 1.800,00 € | -1.800,00 € |
| 1.2.1.00 | 0,00 € | | 1.2.1.00 | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.2.00 | 150,00 € | | 1.2.2.00 | 3.040,00 € | -2.890,00 € |
| 1.2.6.05 | 0,00 € | | 1.2.6.01 | 5.915,00 € | -5.915,00 € |
| 2.1.1.02 | 0,00 € | | 2.1.1.02 | 2.600,00 € | -2.600,00 € |
| 2.1.5.02 | 0,00 € | | 2.1.5.02 | 5.000,00 € | -5.000,00 € |
| 2.8.1.00 | 700,00 € | | 2.8.1.00 | 800,00 € | -100,00 € |
| 3.6.1.01 | 0,00 € | | 3.6.1.01 | 5.000,00 € | -5.000,00 € |
| 3.6.1.02 | 0,00 € | | 3.6.1.02 | 2.100,00 € | -2.100,00 € |
| 5.2.3.00 | 1.640,00 € | | 5.2.3.00 | 1.630,00 € | 10,00 € |
| 5.4.0.00 | 2.900,00 € | | 5.4.0.00 | 0,00 € | 2.900,00 € |
| 5.4.1.00 | 6.010,00 € | | 5.4.1.00 | 40.960,00 € | -34.950,00 € |
| 5.5.1.00 | 800,00 € | | 5.5.1.00 | 4.460,00 € | -3.660,00 € |
| 5.5.2.00 | 0,00 € | | 5.5.2.00 | 830,00 € | -830,00 € |
| 5.5.3.00 | 580,00 € | | 5.5.3.00 | 760,00 € | -180,00 € |
| 5.7.1.00 | 0,00 € | | 5.7.1.00 | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.7.3.00 | 5.940,00 € | | 5.7.3.00 | 9.995,00 € | -4.055,00 € |
| 5.7.3.01 | 0,00 € | | 5.7.3.00 | 0,00 € | 0,00 € |
| 6.1.1.00 | 151.130,00 € | | 6.1.1.00 | 91.770,00 € | 59.360,00 € |
| 6.1.2.00 | 13.790,00 € | | 6.1.2.00 | 3.220,00 € | 10.570,00 € |
| 6.2.6.00 | 3.600,00 € | | 6.2.6.00 | 0,00 € | 3.600,00 € |
| gesamt: | 198.110,00 € | | | 220.515,00 € | -22.405,00 € |

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben, aber bereits in den Fortschreibungen abgerechnet oder können als erledigt gekennzeichnet werden, so dass hier keine finanzielle Abrechnung mehr möglich ist.

Nr. 01 – Produkt 1.1.1.04 – Gemeindefusion mit der Gemeinde Bartow

Die Fusion wird aufgrund von Uneinigkeiten zwischen den Gemeinden erstmal nicht stattfinden.

Nr. 02 – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Anpassung Landwirtschaftlicher Vertrag-Nr. 759 aus 2015

Es gibt keine gemeindlichen Liegenschaften, welche verkauft werden können. Der Vertrag Nr. 759 wurde zum 01.10.2022 angepasst. Die jährliche Pacht beträgt nun 344,81 EUR statt 220,19 EUR jährlich.

Nr. 03 – Produkt 6.1.1.00 – Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement

Eine Kreditumschuldung ist erst wieder im Jahr 2026 möglich. Jedoch entfallen durch die Ablösung der Altschulden in Höhe von 83.974,90 EUR die jährlichen Zahlungen von Zins und Tilgung für einen Kredit.

Nr. 04 – Diverse Produkte – Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung

Dies ist aufgrund der Vielzahl an Versicherungen und Gemeinden noch in Arbeit.

Nr. 05 – Diverse Produkte – Beteiligung an Photovoltaikanlagen Bartow

Die Beteiligung basierte auf der Grundlage der geplanten Gemeindefusion, welche nun doch nicht stattfindet. Die Maßnahme wurde verworfen.

Nr. 06 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %

Ansatz: 72.500 EUR, vorl. Ergebnis: 56.260 EUR, Reduzierung um 22 %

Nr. 07 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 10 %

Ansatz: 35.765 EUR, vorl. Ergebnis: 21.632 EUR, Reduzierung um 39 %

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2022 – Produkt 6.1.1. – Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 EUR, 2. Hund auf 45 EUR, 3. Hund und jeden weiteren auf 50 EUR
- 02/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 03/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

| Übersicht Ertragssteigerung | | | | | | | | |
|-----------------------------|----------|-------|---------|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt | | | | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | | | | | GV | GV | GV | GV |
| THH | Produkt | Konto | Nr. | Maßnahme | Erhöhung | Erhöhung | Erhöhung | Erhöhung |
| 1 | 6.1.1.00 | 4032 | 01/2022 | Anhebung der Hundesteuer | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| | | | | | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |

| Übersicht Aufwandsreduzierung | | | | | | | | |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ergebnishaushalt | | | | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | | | | | GV | GV | GV | GV |
| THH | Produkt | Konto | Nr. | Maßnahme | Einsparung | Einsparung | Einsparung | Einsparung |
| 1+2 | diverse | diverse | 02/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % | 2.613,25 € | 1.970,25 € | 1.945,25 € | 2.053,75 € |
| 1+2 | diverse | diverse | 03/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % | 549,00 € | 363,50 € | 365,50 € | 367,50 € |
| | | | | | 3.162,25 € | 2.333,75 € | 2.310,75 € | 2.421,25 € |

4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

| Übersicht Einzahlungssteigerung | | | | | | | | |
|---------------------------------|----------|-------|---------|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Finanzhaushalt | | | | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | | | | | GV | GV | GV | GV |
| THH | Produkt | Konto | Nr. | Maßnahme | Erhöhung | Erhöhung | Erhöhung | Erhöhung |
| 1 | 6.1.1.00 | 4032 | 01/2022 | Anhebung der Hundesteuer | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| | | | | | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |

| Übersicht Auszahlungsreduzierung | | | | | | | | |
|----------------------------------|---------|---------|---------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzhaushalt | | | | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | | | | | GV | GV | GV | GV |
| THH | Produkt | Konto | Nr. | Maßnahme | Einsparung | Einsparung | Einsparung | Einsparung |
| 1+2 | diverse | diverse | 02/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % | 2.613,25 € | 1.970,25 € | 1.945,25 € | 2.053,75 € |
| 1+2 | diverse | diverse | 03/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % | 549,00 € | 363,50 € | 365,50 € | 367,50 € |
| | | | | | 3.162,25 € | 2.333,75 € | 2.310,75 € | 2.421,25 € |

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde schafft durch die genannten Maßnahmen und darüber hinaus keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Die Gemeinde Breest hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenerhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 87.044,99 EUR gestellt. Dieser wurde auch bewilligt.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

| Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung | | | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Summe der Erträge | 190.150,00 € | 184.145,00 € | 184.115,00 € | 184.145,00 € |
| Summe der Aufwendungen | 221.315,00 € | 204.975,00 € | 201.765,00 € | 203.525,00 € |
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen | -31.165,00 € | -20.830,00 € | -17.650,00 € | -19.380,00 € |
| Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage | -21.205,00 € | -10.870,00 € | -7.690,00 € | -9.420,00 € |
| Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr | -220.849,00 € | -242.054,00 € | -252.924,00 € | -260.614,00 € |
| Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr | -242.054,00 € | -252.924,00 € | -260.614,00 € | -270.034,00 € |
| Maßnahmen HSK 2022 | | | | |
| Mehrerträge | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| Minderaufwendungen | 3.162,25 € | 2.333,75 € | 2.310,75 € | 2.421,25 € |
| Summe | 3.362,25 € | 2.533,75 € | 2.510,75 € | 2.621,25 € |
| Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK | -17.842,75 € | -8.336,25 € | -5.179,25 € | -6.798,75 € |
| Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK | -238.691,75 € | -250.390,25 € | -258.103,25 € | -267.412,75 € |
| Antrag auf Altverbindlichkeiten | 83.974,90 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| § 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung | | | | |
| Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung | -238.691,75 € | -250.390,25 € | -258.103,25 € | -267.412,75 € |

| Gesamtübersicht Finanzverbesserung | | | | |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Summe der lfd. Einzahlungen | 182.260,00 € | 176.285,00 € | 176.285,00 € | 176.285,00 € |
| Summe der lfd. Auszahlungen | 196.525,00 € | 181.285,00 € | 181.175,00 € | 182.935,00 € |
| Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung | -22.765,00 € | -12.500,00 € | -12.410,00 € | -14.250,00 € |
| Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres | -78.325,00 € | -101.090,00 € | -113.590,00 € | -126.000,00 € |
| Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres | -101.090,00 € | -113.590,00 € | -126.000,00 € | -140.250,00 € |
| | | | | |
| Maßnahmen HSK 2022 | | | | |
| Mehreinzahlungen | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| Minderauszahlungen | 3.162,25 € | 2.333,75 € | 2.310,75 € | 2.421,25 € |
| Summe | 3.362,25 € | 2.533,75 € | 2.510,75 € | 2.621,25 € |
| | | | | |
| Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK | -19.402,75 € | -9.966,25 € | -9.899,25 € | -11.628,75 € |
| Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK | -97.727,75 € | -111.056,25 € | -123.489,25 € | -137.628,75 € |
| Antrag auf Altverbindlichkeiten | 83.974,90 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| § 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung | | | | |
| Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung | -97.727,75 € | -111.056,25 € | -123.489,25 € | -137.628,75 € |

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 16.11.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Breest, den 16.11.2022

Bürgermeister/in

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

| | | | | |
|------------------------------------|----------|---|------------------|------------|
| Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung) | 1 | Zentrale Verwaltung und Finanzen | Fachgebiet | Finanzen |
| Produkt (Nr. und Bezeichnung) | 6.1.1.00 | Steuern, Zuweisungen, Umlagen | Verantwortlicher | Frau Furth |
| Konto (Nr. und Bezeichnung) | 4032 | Sonstige Gemeindesteuer Hundesteuer | | |
| Maßnahme (Nr. und Bezeichnung) | 01/2022 | Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 €, für den 2. Hund auf 45 € und jeden weiteren auf 50 € | | |

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2016 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

| Gemeinde | 1. Hund | 2. Hund | 3. Hund | 4. Hund |
|----------|---------|---------|---------|---------|
| Breest | 22 | 8 | 1 | 0 |

| 1. Hund | 2. Hund | 3. Hund |
|---------|---------|---------|
| 30,00 € | 35,00 € | 40,00 € |

| ohne Stadt | | | | |
|--------------|---------|---------|---------|----------|
| Durchschnitt | 29,74 € | 46,74 € | 62,68 € | 86,33 € |
| Minimal | 15,00 € | 23,00 € | 31,00 € | 39,00 € |
| Maximal | 45,00 € | 70,00 € | 90,00 € | 150,00 € |

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

| Was? | Termin | verantwortl. Fachgebiet/Gremium |
|------|--------|---------------------------------|
| | | |
| | | |

Haushaltsauswirkungen (Plan)

| Stellenplan | | HH-Wirkung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|-------------|------------|--|------|------|------|------|------|----------|----------|----------|----------|
| Jahr | Reduzierung | (EHH/FHH) | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| vzÄ | vzÄ | | | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| | | FHH | | | | | | | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € |

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

| Stellenplan | | Rechnungsergebnis | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|-------------|-------------------|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr | Reduzierung | HH-Wirkung | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| vzÄ | vzÄ | (EHH/FHH) | | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | | | | |
| | | FHH | | | | | | | | | | |

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

| Haushaltsjahr | Maßnahme nicht begonnen | Maßnahme begonnen | Maßnahme im Prozess | Maßnahme beendet | Maßnahme verworfen |
|---------------|-------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------|
| | | | | | |
| Haushaltsjahr | Ergebnis HH-Jahr | Ergebnis Folgejahre (HSK) | Ergebnis später | Ergebnis nicht absehbar | Ohne Ergebnis |
| | | | | | |

| | | | | |
|------------------------------------|---------|---|------------------|------------|
| Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung) | 1 + 2 | Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales | Fachgebiet | Finanzen |
| Produkt (Nr. und Bezeichnung) | diverse | | Verantwortlicher | Frau Furth |
| Konto (Nr. und Bezeichnung) | diverse | | | |
| Maßnahme (Nr. und Bezeichnung) | 02/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % | | |

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

| Was? | Termin | verantwortl. Fachgebiet/Gremium |
|---|--------------|---------------------------------|
| Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen | nach HH-Gen. | FG Finanzen |
| | nach HH-Gen. | Beteiligung der Fachgebiete |

Haushaltsauswirkungen (Plan)

| Stellenplan | | Haushaltsplan/Ansatz | | | | | | | 52.265,00 € | 39.405,00 € | 38.905,00 € | 41.075,00 € |
|-------------|-------------|----------------------|--|------|------|------|------|------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Jahr | Reduzierung | HH-Wirkung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| vzÄ | vzÄ | (EHH/FHH) | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | 2.613,25 € | 1.970,25 € | 1.945,25 € | 2.053,75 € |
| | | FHH | | | | | | | 2.613,25 € | 1.970,25 € | 1.945,25 € | 2.053,75 € |

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

| Stellenplan | | Rechnungsergebnis | | | | | | | | | | |
|-------------|-------------|-------------------|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr | Reduzierung | HH-Wirkung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| vzÄ | vzÄ | (EHH/FHH) | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | | | | |
| | | FHH | | | | | | | | | | |

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

| Haushaltsjahr | Maßnahme nicht begonnen | Maßnahme begonnen | Maßnahme im Prozess | Maßnahme beendet | Maßnahme verworfen |
|---------------|-------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------|
| | | | | | |
| Haushaltsjahr | Ergebnis HH-Jahr | Ergebnis Folgejahre (HSK) | Ergebnis später | Ergebnis nicht absehbar | Ohne Ergebnis |
| | | | | | |

| | | | | |
|------------------------------------|---------|---|------------------|------------|
| Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung) | 1 + 2 | Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales | Fachgebiet | Finanzen |
| Produkt (Nr. und Bezeichnung) | diverse | | Verantwortlicher | Frau Furth |
| Konto (Nr. und Bezeichnung) | diverse | | | |
| Maßnahme (Nr. und Bezeichnung) | 03/2022 | Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % | | |

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

| Was? | Termin | verantwortl. Fachgebiet/Gremium |
|---|--------------|---------------------------------|
| Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen | nach HH-Gen. | FG Finanzen |
| | nach HH-Gen. | Beteiligung der Fachgebiete |

Haushaltsauswirkungen (Plan)

| Stellenplan | | Haushaltsplan/Ansatz | | | | | | | 9.180,00 € | 7.270,00 € | 7.310,00 € | 7.350,00 € |
|-------------|-------------|----------------------|--|------|------|------|------|------|------------|------------|------------|------------|
| Jahr | Reduzierung | HH-Wirkung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| vzÄ | vzÄ | (EHH/FHH) | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | 459,00 € | 363,50 € | 365,50 € | 367,50 € |
| | | FHH | | | | | | | 459,00 € | 363,50 € | 365,50 € | 367,50 € |

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

| Stellenplan | | Rechnungsergebnis | | | | | | | | | | |
|-------------|-------------|-------------------|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr | Reduzierung | HH-Wirkung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| vzÄ | vzÄ | (EHH/FHH) | Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR- | | | | | | | | | |
| | | EHH | | | | | | | | | | |
| | | FHH | | | | | | | | | | |

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

| Haushaltsjahr | Maßnahme nicht begonnen | Maßnahme begonnen | Maßnahme im Prozess | Maßnahme beendet | Maßnahme verworfen |
|---------------|-------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------|
| | | | | | |
| Haushaltsjahr | Ergebnis HH-Jahr | Ergebnis Folgejahre (HSK) | Ergebnis später | Ergebnis nicht absehbar | Ohne Ergebnis |
| | | | | | |